

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Beschlußprotokoll der AStA Sitzung am 30.11.1981

Anwesend: Dieter, Franz, Herbert, Moni, Uwe Michael, Bessam,
Barbara, Christian, Tbias R. Gerhard H., viele Drucker

- TO.: 1. Aktionstage
2. Verträge
3. Büchertische
4. Iraner
5. Darlehen
6. Schloßkeller
7. Schlaglicht
8. Schreibmaschine
9. Getränke im AStA
10. Räume
11. Bericht der Referenten

1. Friedrich berichtet über das FS-Plenum und den Vorschlag, am Donnerstag, den 3.12.81 eine Gesamt-VV durchzuführen. Dieser Vorschlag wird vom AStA abgelehnt, da eine solche Vollversammlung keine mobilisierende Wirkung hätte.

Veranstaltungen während der Aktionstage zu denen der AStA mobilisiert

- Donnerstag, 10.12.- Demo des Aktionsbündnisses in Darmstadt
- Mittwoch, 9.12.- Podiumsdiskussion zu Mittelkürzungen im Audi-Max
- Di., o. Mi. 14.00 - Teach-In zur Hochschulfinanzierung
- Mo.-Morgen empf. der AStA FS-VV durchzuführen, in der restlichen Zeit sollen Aktivitäten der Fachschaften und Öffentlichkeitsarbeit sein.

Am Donnerstag findet ein erweitertes Fachschaftenplenum statt, zu dem Friedrich einlädt und ein Flugblatt schreibt.

Flugblatt zum Teach-In Uwe und Michael.
Flugblatt mit Tiefgang Herbert
Flugblatt ohne Tiefgang Uwe
Bevölkerungsflugblatt M. Schweitzer/Friedrich
Checking mit Böhme Uwe/Michael/Dieter

2. Nach hitziger Diskussion, auf der mal wieder alle Schönheiten dieser Welt ausgetauscht wurden, beschloß der AStA folgendes:

- alle Leute, die sich für Jobs im AStA interessieren sollen sich bei Christine melden und an die entsprechenden Bereiche weitergegeben werden. Jeder Bereich soll Listen führen, auf denen alle Leute stehen die sich für Jobs interessieren.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Der AStA soll auf einer AStA-Sitzung davon in Kenntnis gesetzt werden, wenn Jobs in der Druckerei, Schlaglicht..... freiwerden.

3. - Prinzipiell soll das Verbot der Büchertische aufgehoben werden;
- Weiterhin soll mehr Platz für Büchertische vom 2,80-Band bereitgestellt werden. Am Dienstag den 1.12. führt Dieter diesbezügl. ein Gespräch mit Kaufmann.
4. Biegen und Brechen! Der AStA wird dazu an gegebener Stelle zu gegebener Zeit, in gegebenem Umfang gegebenenfalls eine Stellung beziehen.
5. Das Spille/Meisel-Papier erfährt seine 1. Wiedergeburt (Anlage 1)
Weiterhin beschließt der AStA, daß Umlaufkapital für Darlehen auf 12.500,--DM zu begrenzen. Stefan wird aufgefordert auf der nächsten AStA Sitzung über die anstehenden Darlehensanträge zu berichten.
Der AStA der Fachhochschule Darmstadt wird zur nächsten AStA Sitzung eingeladen um ihm dort den Vorschlag der Anlage 2 zu unterbreiten.
6. Gerhard und Christian prüfen inwieweit noch Schlüssel für den Schloßkeller im AStA-Tresor zu finden sind.
Die Rechnung über verlorene Schlüssel zahlt der Schloßkeller (Anlage 3)

Die restlichen Tagesordnungspunkte wurden nicht mehr behandelt. Dieter erklärt, daß der Bericht der Referenten auf alle Fälle mit erster Priorität auf der nächsten AStA Sitzung gehalten werden soll.

gez. Michael

P.S.: 1. Um die Diskussion über die Einstellungsmodalitäten in die gewerb. Bereiche, schlage ich folgende Willenserklärung des AStA vor:

Der AStA erklärt, daß er in den gewerblichen Referaten keine Einstellungen gegen den erklärten und begründeten Willen der "Kollektive" vornimmt.

Bedauerlicherweise konnte durch das anhaltende Chaos der Tagesordnungspunkt Schlaglicht, Räume, Bericht der Referenten schon wieder nicht behandelt werden. Ganz schön Scheiße!

BETR. : DARLEHEN DES ASTA

- I. DER ASTA VERGIBT NUR IN BEGRÜNDETEN AUSNAHMEFÄLLEN DARLEHEN, DIE ALS KURZFRISTIGE FINANZIELLE ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN GEDACHT SIND.
- II. DARLEHEN MÜSSEN GRUNDSÄTZLICH ZURÜCKGEZAHLT WERDEN.
- III. DARLEHEN WERDEN NUR AUF GRUND EINES ASTA - BESCHLUSSES VERGEBEN.
- IV. DER DARLEHENSNEHMER MUSS SEINE IDENTITÄT DURCH VORLAGE SEINES REISEPASSES BZW. SEINES PERSONALAUSWEISES NACHWEISEN. EINE KOPIE DESSELBEN VERBLEIBT IM ASTA.
- V. DARLEHEN ÜBER 500,--DM MÜSSEN PERSÖNLICH AUF EINER ASTA-SITZUNG VOM DARLEHENSNEHMER BEGRÜNDET WERDEN. SIE BEDÜRFEN WEITER EINES EINSTIMMIGEN BESCHLUSSES ALLER ASTA-MITGLIEDER.
- VI. IN DER REGEL MUSS DER DARLEHENSNEHMER EINEN BÜRGEN BENENNEN, DER SICH SCHRIFTLICH VERPFLICHTET, DEN GELIEHENEN BETRAG ZU ERSTÄTTEN, WENN DER DARLEHENSNEHMER SICH ALS ZAHLUNGSUNWILLIG BZW. ZAHLUNGSUNFÄHIG ERWEIST. DER BÜRGE SOLL IN DER REGEL KEIN STUDENT SEIN, AUF JEDEN FALL EIN EIGENES REGELMÄSSIGES EINKOMMEN HABEN.

DARMSTADT, DEN 22.1.1980

GEZ. HERBERT SPILLE
(FINANZREFERENT)

GEZ. DIETER MEISEL
(HOCHSCHULREFERENT)

Kulze 2

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

AStA der
Fachhochschule Darmstadt
Schöfferstraße
6100 Darmstadt

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

61 DARMSTADT, den 24.11.81

Lieber AStA!

Am 29.7.81 habt Ihr von uns ein Darlehen über 10000.-DM erhalten, das Ihr bis zum 15.9.81 wieder zurück zahlen wolltet.

In Anbetracht Eurer finanziellen Situation sind wir bereit, das Darlehen bis zum *31.3.82* zu verlängern. Wir werden aber, da wir ja auch kein Geld zuviel haben, vom *1.1.82* an Zinsen in Höhe von *5.0* % fordern. (Bei der BfG kriegen wir 9.5 % .)

Bitte teilt uns mit, bis wann Ihr das Geld zurückzahlen könnt.

Freundliche Grüße

P.S. Was ist mit der Restpunkt -Bezahlung über 76,25 DM?